

HELMUT SCHEL SK Y

Über die Abstraktheiten des »technischen« Planungsbegriffs in den Sozialwissenschaften

»Planung ist der große Zug unserer Zeit«; mit diesen Worten beginnt eins der neueren Sammelwerke zum Thema »Planung« und fährt fort: »Planung ist ein gegenwärtig ins allgemeine Bewußtsein aufsteigender *Schlüsselbegriff* unserer Zukunft«¹. In der Tat, diese Gefahr besteht; Schlüsselbegriffe des allgemeinen Bewußtseins, die den Zeitgeist aufnehmen, sind sehr bald von der Wissenschaft nicht mehr zu bewältigen und zu benutzen, weil jedermann seinen eigenen Geist, seine eigenen Emotionen, seine eigenen Ziele darin begriffen glaubt, und diese Begriffe, statt präzise und verbindlich zu werden, im allgemeinen Meinungsbrei ersticken. Der Begriff des »Plans« und der »Planung« ist dazu auf dem besten bzw. schlechtesten Wege. Vom Bauplan bis zum Bildungsplan, von der Landesplanung bis zur »Planung der Zukunft« werden sehr verschiedene Ebenen menschlichen Handelns und Denkens auf einen scheinbar gleichen Nenner gebracht, und eine leichtfertige Abstraktion scheint sich damit eines durchgehenden Zuges der Zeit sicher zu sein. Überprüft man die wissenschaftliche Literatur zur »Planung«, so sieht man sehr bald, daß der Ingenieur oder Baumeister, der Ökonom, der Jurist, der Soziologe, der Theologe, der Kybernetiker usw. jeweils sehr unterschiedliche soziologische oder handlungs- und wissenstheoretische Voraussetzungen in seinem Begriff der »Planung« oder des »Plans« mitdenken. Mit Recht sagt daher *J. H. Kaiser* über den Begriff der Planung: »Die von der konkreten Erfahrung ausgehende Generalisierung fordert jedoch bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung eine außerordentliche Kraft der Abstraktion«².

Die abstraktesten Formen des Begriffs der Planung sind – wenn man von den prinzipiellen Erklärungen der Kybernetiker oder den Vorstellungen der »Futurologen« absieht – in den soziologischen oder sozialphilosophischen Vorstellungen der Planung zu finden. Wir wollen hier einige Gedanken dazu vortragen, an welchem Modell sich

¹ *Kaiser, Joseph H.*: Vorwort zu »Planung I, Recht und Politik der Planung in Wirtschaft und Gesellschaft«, Baden-Baden 1966, S. 7.

² »Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung«, ebd., S. 12.

der Begriff der Planung im soziologischen Denken entwickelt hat und welche Abstraktionen durch dieses Modell, das wir den »*technischen Planungsbegriff*« nennen, in das sozialwissenschaftliche Denken hineingetragen worden sind. Die Überlegungen wären fortzuführen in ähnliche Analysen entwickelterer Planungsbegriffe wie z. B. des historisch-politischen Planungsbegriffs bei *Karl Mannheim* oder *Hans Freyer* oder eines modernen »institutionellen Planungsbegriffes«, wozu aber an dieser Stelle keine Gelegenheit ist. –

Der Sozialphilosophie und der sich daraus entwickelnden Soziologie ging es seit der Aufklärung um die rationale Gestaltung der Entwicklung des Menschengeschlechtes; seinen Kern fand dieses Streben sehr bald in den Versuchen, planmäßig die sozialen Beziehungen der Menschen untereinander, insbesondere die soziale und politische Verfassung, zu ordnen. Ihre Vorstufe hatte dieses aufklärerische Planungsdenken in den utopischen Staatsromanen der Renaissance und des Humanismus, die wie die Aufklärungsdenker den Entwurf einer harmonischen Sozialordnung mit einer Sozialkritik ihrer Zeit verbanden. Doch kommt es zu einem eigentlichen Planungsdenken erst, als sich die abstrakten Hoffnungen, Vernunft und Harmonie durch einen großen revolutionären Akt der Zerstörung der bestehenden Ordnung und des traditionslosen Neubeginns des Vernunfthandelns in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auf einen Schlag zu verwirklichen, als irrig erwiesen und verlaufen haben. Gerade von den fortschrittlichen Denkern, die das Scheitern der Französischen Revolution als politischer Revolution anerkennen und sie in eine soziale Revolution umwandeln und als solche perpetuieren wollen, wird daher die geistige Ebene des Denkens im »Plan«, bezogen auf die gesamte Sozialordnung und politische und soziale Entwicklung, zuerst erreicht. Mit gutem Recht wird betont, daß bei *St. Simon* das Wort »Plan« (»nous nous faisons un plan«) zum ersten Male »in einer neuen, bis dahin unbekanntem Dignität und Dimension auftaucht« (*Nicolaus Sombart*)³.

³ *Sombart, Nicolaus*: Planung und Planetisierung, in »Wege ins neue Jahrtausend, Modelle für eine neue Welt«, hrsg. von *R. Jungk* und *H. J. Mundt*, Bd. 2, München 1964, S. 42.

Sombart interpretiert in dieser Abhandlung vor allem *St. Simon* unter dem Gesichtspunkt des modernen Planungsdenkens; er sieht mit Recht als zwei wesentliche Kennzeichen dieser Denkweise ihre radikale Diesseitsbezogenheit und ihr Streben zum »Totalplan«, d. h. zur Synthese alles Wissens und zur Beherrschung aller Lebensgebiete; nicht im angemessenen Sinne deutlich wird, daß bei *St. Simon* die Dimension des technischen Handelns das philosophische Denken zu beherrschen beginnt, was um so mehr verwundern muß, als ja die geschicht-

Geistig scheint mir der entscheidende Vorgang darin zu liegen, daß sich gerade bei *St. Simon* das sozialaufklärerische und diesseitig-rationale Denken einer Geschichts- und Sozialphilosophie mit den technischen Vorstellungen der Machbarkeit der Welt und Zukunft verbindet. Zu dem hochabstrakten Vernunftdenken tritt die sehr konkrete Vorstellung vom technischen Entwerfen und Machenkönnen. In diesem Sinne erst gewinnt »Planung« einen Realitätsgehalt, den sie vorher nicht hatte. Das erste Modell eigentlichen Planungsdenkens ist daher der »*technische Plan*«.

Dieser technische Begriff der Planung ist nicht erst mit dem Industriezeitalter entstanden, sondern in der Technik uralte. Handwerker, Baumeister, Künstler haben immer nach »Plan« gearbeitet, d. h. einen vorgehenden Entwurf des Endzustandes ihres Werkes seiner Verwirklichung zugrunde gelegt. Dieser Planungsbegriff hat sich durch seine Verbindung mit der modernen naturwissenschaftlichen Technik – deren Kennzeichen wir in den Prinzipien der Zerlegung des Gegenstandes in letzte, handhabbare Teile und der Zusammensetzung nach dem Grundsatz der höchsten Effizienz sehen⁴ – grundsätzlich nicht geändert. Ein in seinen Grundzügen und zumeist auch Einzelheiten gedanklich vorgegenommenes »Werk« wird aus geeigneten Grundelementen oder Materialien hergestellt oder »gemacht«; der »Plan« wird »verwirklicht«, indem ein in Gedanken fertiges Gebilde durch einen Produktionsvorgang in ein in der Wirklichkeit fertiges Gebilde verwandelt wird.

Indem diese Vorstellung der »Machbarkeit« auf das soziale Geschehen übertragen wird, kommt ein Denken zum Zuge, das die vorhandene soziale und politische Lage nur als Material ansieht, aus dem ein vorgedachter Zustand sozialer Ordnung planmäßig herzustellen ist. Die Vorstellung einer unaufhebbaren Kontinuität des sozialen Geschehens, liege sie nun in Traditionen oder Interessen, in Ideen oder Gewohnheiten, wird grundsätzlich aufgehoben zugunsten der Vorstellung, von neuem »systematisch und rational« beginnen zu müssen; die technische Planvorstellung als machbare Ordnung des Sozialen trägt so eine unmittelbare Beziehung zur Revolution in sich im Sinne der Aufhebung und Abweisung des Vorhandenen, soweit sich dies nicht als Material für die geplante Ordnung verwenden läßt. Ebenso zwingt das tech-

liche Wirkung *St. Simons* gerade in der Beförderung einer umfassenden technischen Denkweise zu finden ist.

⁴ *Schelsky, H.*: Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, in: Auf der Suche nach Wirklichkeit, Düsseldorf 1965, S. 444 ff.

nische Denken in den sozialen Planvorstellungen zum Entwurf eines »Endzustandes«, dem sich das soziale Handeln als pures Mittel der Verwirklichung zu unterwerfen hat, bis die soziale Ordnung des Kopfes zur sozialen Wirklichkeit der Gesellschaft geworden ist. So wird in zweierlei Hinsicht die »Gegebenheit« aufgehoben und – da sich das mit der sozialen Wirklichkeit nur in Gedanken tun läßt – im technisch-sozialen Planungsdenken von ihr abstrahiert. Dies unterscheidet das soziale Planungsdenken auf seiner technischen Vorstellungsstufe von allen Zielvorstellungen und Plänen, die auch früher alle Regierungen und Politiker gehabt haben und zu verwirklichen trachteten: sie rechneten in einem anderen Sinne mit den sozialen »Gegebenheiten« und fügten ihre Ziele und ihre Maßnahmen in das »Vorgegebene« ein.

Die Revolution des klassischen Marxismus vom Kommunistischen Manifest bis zu *Lenin* steht auf der Voraussetzung eines solchen technischen Planungsdenkens: Die Herrschaft von Menschen über Menschen als eine Unrationalität soll abgelöst werden durch die »Verwaltung von Sachen« als der planmäßigen Form, Politik zu betreiben; diese rationale Hoffnung wurde schon bei *Engels* und bei *Lenin* (»Staat und Revolution«) von der Überzeugung bestimmt, daß durch die Übertragung der technischen Arbeitsteilung auf den Staat »die öffentlichen Funktionen ihren politischen Charakter verlieren und sich in einfache administrative Funktionen verwandeln« (*Engels*). Damit stehen zwei weitere Abstraktheiten am Beginn dieses sozialen Planungsdenkens: die grundsätzliche Abweisung und Verneinung der Erscheinung der politischen Herrschaft gegenüber dem Führungsanspruch des rationalen Plans und die Legitimierung des Planungshandelns immer und allein durch die betreffende »Natur der Sache«, wobei, wie *Hans Freyer* mit Recht bemerkt, »die Menschen unter die Sachen und unter die Gesetze ihres Ablaufs subsumiert sind«⁵. Allerdings sind die marxistischen Revolutionäre realistisch genug, Herrschaft und Autorität dort zuzulassen, wo sie ihren Zwecken dienen: so spricht *Engels* von »der Autorität des bewaffneten Volkes«, allerdings im Kampf und nicht im Plan, spricht von einer Zulassung der Autorität »in den Grenzen . . ., die durch die Produktionsverhältnisse unvermeidlich gezogen werden«, so kommt es später bei *Lenin* zur Anerkennung eines »Diktators in der Arbeit«. Herrschaft, Autorität wird als Kraft der Verwirklichung im Plan zugelassen, bleibt aber ihm, und d. h. den Planträgern, unter-

⁵ *Freyer, Hans.*: Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955, S. 104.

geordnet, etwa nach dem Verhältnis des entwerfenden Architekten und des ausführenden Baumeisters.

Das weittragendste Prinzip, das sich im Planungsdenken zu Wort meldet, ist sicherlich die Auffassung des sozialen und politischen Geschehens als »Sache«, d. h. der Anspruch der Sachlichkeit und Versachlichung in bezug auf soziales Handeln und soziale Beziehungen. Im technischen Begriff des sozialen Plandenkens ist dieser Sachlichkeitsbezug wiederum am abstraktesten, insofern hier der Mensch als »Material« des Plans angesehen wird; in diesem Sinne gleichen die strategischen oder taktischen Pläne des Militärs, der mit »Menschenmaterial« rechnet, den Plänen der »Propagandafeldzüge« oder den Plänen, ganze Gesellschaften auf einen vorgesetzten Plan-Entwurf hin umzugestalten, sei es nun durch ökonomisch-industrielle Fünfjahrespläne oder durch Reeducationspläne. Der einzelne Mensch oder, richtiger, die Menschengruppen oder -massen werden als »Material« der jeweiligen Technik betrachtet und die Sachlichkeit ihrer Behandlung stammt allein aus dem Sachzweck, der im Plan verkörpert ist. Sachzwang ist hier Planzwang in dem Sinne, daß vorgesetzte Ziele bestimmte Mittel und Methoden erzwingen, wobei die Ziele selbst nicht kritisch-sachlich, sondern z. B. phantastisch, zumeist allerdings in abstrakter Pseudorationalität konzipiert sein können.

Es sei hier gleich vorweggenommen, daß das Prinzip der »Sache« sich durchgehend in der Entwicklung der Planungsbegriffe erhält, aber fast gleichen Begriffswandlungen unterworfen ist wie der Begriff des Plans selbst. So ist es z. B. für *J. H. Kaiser* in seiner »pragmatischen Theorie der Planung« selbstverständlich, daß »die Natur der Sache« die Maßstäbe für die Planung setzt: »Der Plan kann nur aus der Wurzel des Planobjektes, aus der ›Natur der Sache‹ konzipiert werden.« Aber inzwischen ist für ihn die Natur des Menschen zum Planungsobjekt schlechthin geworden, so daß er formulieren kann: »Die Planung findet . . . ihre Rückbindung an das, was sich als Natur des Menschen, ›Natur der Sache‹ oder Nomos umschreiben läßt, ist daher eine Spielart der ›ewigen Wiederkehr des Naturrechts‹«⁶. Damit ist zumindest die Möglichkeit eingeräumt, daß jetzt zur »Natur der Sache« erklärt wird, was der technisch-positivistische Planbegriff als das Gegenteil der »Sache« ansah: eine metaphysische Position. Was der technische Planungsbegriff dem Einzelmenschen an Selbstbestimmung und Freiheit durch Behandlung als »Sache« wegnahm, scheint hier im Übermaß

⁶ A. a. O. S. 18, 20, 22 f.

durch die subjektive Interpretationsbeliebigkeit des »Nomos« des Menschen und seiner Lebensbereiche in den Begriff der Planung zurückzukehren und seine »Sachlichkeit« überhaupt zu gefährden.

Die fortschreitende Entwicklungslinie des Sachlichkeitsbegriffs läuft zwischen beiden Positionen hindurch: Indem der Einzelmensch selbst zu sich ein Verhältnis »sachlicher« Distanz gewinnt, indem er z. B. sich gewöhnt, nicht nur die anderen, sondern sich selbst in den Kategorien konstatierender und analysierender wissenschaftlicher Vorstellungswelten zu betrachten und danach sein Handeln einzurichten, wird er als Subjekt Mitträger des Plans, der ihn vorher nur als Objekt eingeplant hatte. Alle Pläne, die die »Freiheit« des Individuums »einplanen«, etwa als Unternehmerentscheidung, als Konsumentenwahl oder als Bildungsstreben usw., setzten ein sich »sachlich« verhaltendes, d. h. nach rationalen Motiven, ja vielfach nach wissenschaftlich distanzierter Selbstdeutung handelndes Individuum voraus. Diese Steigerung der kritisch-sachlichen Selbstbewußtheit⁷ – *H. Plessner* hat sie die »Exzentrizität« des Menschen genannt – macht also den einzelnen Menschen »zur Sache seiner selbst« und hebt damit den bloß objekthaften Materialaspekt des Menschen in der technischen Planvorstellung auf. Ähnlichen Begriffswandlungen ist übrigens der auf allen Stufen des Planungsdenkens mit erstaunlicher Selbstsicherheit verwendete Begriff der »Rationalität« unterworfen; wir wollen dem hier aber nicht nachgehen.

Je mehr sich daher ein Handlungsbereich ver-sachlichen läßt in dem Sinne, daß er zu einer reinen Gegenständlichkeit distanziert werden kann, in der kein du-subjektives Wollen oder Handeln dem Subjekt-Willen des Planers mehr widerspricht oder widersprechen kann, um so einwandfreier ist das technische Planungsdenken auf diesen Bereich anzuwenden. Bauplanungen, Ingenieurplanungen, aber auch die Planungen des Landwirts, des Viehzüchters usw. haben diesen reinen, subjektfreien Gegenstand der technischen Planung, planen reine »Sachen«. Schon die Begriffe der Raumplanung oder Stadtplanung sind in dieser Hinsicht dubios, weil sie einen Gegenstand bezeichnen, der eine »Sache« zu sein scheint; aber es wird hier ja gar nicht primär Raum in seinen sachhaften Strukturen geplant, sondern raumbezogenes Verhalten von Menschen, d. h. es liegt eine soziale oder gesellschaftliche Planung vor. Diese aber ist als rein »sachhafte« Planung nur

⁷ Vgl. dazu *Schelsky, H.*: Über die Stabilität von Institutionen, in: *Auf der Suche nach Wirklichkeit*, Düsseldorf 1965, S. 45 ff.

durchzuführen, wenn für den Handlungsbereich ein einheitlicher sozialer Wille vorausgesetzt werden kann. Diese Homogenisierung des sozialen Willens, der die technisch gedachte Planung trägt, wird entweder durch Herrschaft, d. h. unbestrittene Souveränität, Kompetenz, Befehls- und Anordnungsgewalt, Autorität usw. geleistet oder sie kommt zustande durch eine Isolierung des Handlungsbereiches vom politischen und sozialen Dissens, also durch Ausgrenzung von Handlungszielen aus dem sozialen Konflikt. Steigende Herrschaftsgewalt oder Entpolitisierung sind also die beiden notwendig mit dem technischen Planungsbedürfnis verbundenen sozialen Entwicklungslinien. Das liberale Denken ist mit seinem Ausgrenzen sogenannter autonomer Lebensgebiete – Recht, Wirtschaft, Kultur, Religion usw. – den Weg der Entpolitisierung und politischen Neutralisierung in der »Versachlichung« des sozialen Lebens gegangen; die moderne Gesellschaftsplanung zeigt dagegen stärker die Tendenz, die sachliche Planung des gesellschaftlichen Lebens von der Erhöhung der Herrschaftskompetenzen zu erwarten.

Diese beiden Richtungen, in denen die Grundlagen für die Versachlichung des technischen Planens im sozialen Handlungsbereich herzustellen sind, unterscheiden sich nun dadurch, daß die Vereinheitlichung des sozialen Willens durch politische Neutralisierung des »Sach«-gebietes um so besser gelingt, je weniger komplex der Planungsbereich, je kleiner und primärer die davon betroffene Gruppe, je einseitiger und sektorenhafter das dabei geforderte menschliche Rollenverhalten, kurz je geringer der »Sozialumfang« des Planungsbereiches ist, weil dann die Chancen steigen, durch Gewöhnung, Konvention, Vertrag oder Einsicht eine einheitliche Willensgrundlage in bezug auf die »Sache« des Plans herzustellen; dem gegenüber wächst mit dem Sozialumfang des Planungsbereiches auch die Tendenz, die zuständigen Herrschaftskompetenzen zu steigern. Konsequenter herrschaftsfeindliche Rationalisierungsbestrebungen des sozialen Lebens haben daher immer die Tendenz zur Betonung der Kleingruppe, wie wir es im Sozialismus der Anarchisten, in neuerer Zeit noch in den idyllischen Sozialkonzeptionen eines Neoliberalen wie *Röpke* sehen. Da das sozialwissenschaftliche Planungsdenken in seinem technischen Modell aber in weit höherem Maße von der Vorstellung einer Planung der ganzen Gesellschaft ausgegangen ist, lag von vornherein immer eine Tendenz in ihm, *um der Sache willen* die totale Herrschaft voraussetzen zu müssen, ein »Sach-Zwang«, der entweder zum bewußten politischen Programm erhoben oder mit sachfremden Versicherungen und Gut-

gläubigkeiten maskiert wurde. Wo technische Planungsprojekte mit hohem Sozialumfang ohne dementsprechende Herrschaftskompetenz ausgekommen sind und »herrschaftslos« die Vereinheitlichung des sozialen Willens als Voraussetzung für die Sachlichkeit der Planung erreicht haben, werden sie mit Recht als ein Musterbeispiel demokratischen Planens herausgestellt, wie es bei der politischen Ausdeutung des Tennessee-Valley-Projektes geschehen ist⁸, das in seiner überschätzten politischen Bedeutung allerdings auch die Vergeblichkeit dokumentiert, die Anwendung des technischen Planungsdenkens auf höhere soziale Einheiten unter Umgehung der Herrschaftsfrage erreichen zu wollen.

So kommt es zu einer zwiespältigen Situation in der Anwendung des technischen Planungsmodells auf soziale Handlungsbereiche: Auf der einen Seite haben Disziplinen wie die Soziologie, die Politikwissenschaft, lange Zeit auch die Ökonomie, dieses Modell bevorzugt auf das Ganze der Gesellschaft oder doch wenigstens auf ganze soziale Teilsysteme anwenden wollen und sind damit sachnotwendig auf das – im Raum technischer Planungsvorstellungen unlösbare – Problem der gesteigerten Herrschaftsvoraussetzungen für die Sachlichkeit ihrer Planung gestoßen. Auf der anderen Seite haben Architekten, Ingenieure, aber auch Juristen, Betriebswirtschaftler, Landesplaner usw. vorhandene eindeutige Kompetenzbereiche, zumeist von verhältnismäßig kleinem Sozialumfang, zur Voraussetzung ihrer ebenfalls am technischen Modell ausgerichteten Sach-Planungen gemacht, ohne dabei allzusehr von der Problematik der ganzheitlichen Gesellschaftsplanung bedrückt zu werden. Es gibt also eine Anwendung des technischen Planungsdenkens im sozialen Bereich, die »von oben her« denkt, vom Ganzen der Gesellschaft oder von ganzheitlichen sozialen Systemen, bei der die einheitliche Willensbildung der Planungsbetroffenen erst durch den Plan erreicht werden soll; und es gibt ein technisches Planungsdenken im sozialen Bereich »von unten her«, d. h. von bereits homogenisierten sozialen Willenseinheiten her, zumeist kleinen isolierten »Herrschaftsbereichen« oder »Vertragsbereichen«, die als solche einen unumstrittenen Bereich der Sachlichkeit garantieren. Das technisch-soziale Planungsdenken »von oben« wirft Probleme auf, die zu lösen im Rahmen des technischen Planungsmodells nicht gelingt; das technische Planungsdenken »von unten« ist demgegenüber in den sozialen Grundlagen seiner Sachlichkeit entlasteter und daher er-

⁸ Vgl. *Lilienthal, David E.: T V A, Democracy on the March, New York 1944.*

giebiger. Auch das sozialwissenschaftliche Planungsdenken hätte gut daran getan, erst einmal die sozialen Bedingungen einer einfachen technischen Planung wie z. B. der eines Hausbaus zu analysieren, anstatt die Problematik der Planung primär am abstraktesten Handlungsbereich, am »Ganzen« der Gesellschaft, zu stellen.